BESCHEINIGUNG ZUM AUSGANG IM AUSNAHMEFALL

Auf Grundlage des 3. Artikel der Verordnung vom 23. März 2020 bezüglich der notwendigen allgemeinen Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid 19-Epidemie vor dem Hintergrund des gesund heitspolitischen Notstands,

bescheinige ich,
Frau/Herr: geboren am: in: Wohnort:
dass mein Ausgang sich auf Grundlage des 3. Artikel der Verordnung vom 23. März 2020 bezüglich der notwendigen allgemeinen Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid19-Epidemie vor dem Hinterg rund des gesund heitspolitischen Notstands durch folgenden Anlass rechtfertigen lässt':
$\label{thm:continuous} \begin{tabular}{l} I Strecke zwischen Wohn- und Arbeitsort, wenn die Anwesenheit des Arbeiters zum Ausüben von Tätig keiten unverzichtbarist, die nicht als Telearbeit erbracht werden und nicht verschoben werden können?. \\ \end{tabular}$
[] Ausgänge zum Erwerb von zum Ausüben der beruflichen Tätigkeit unverzichtbaren Waren und Waren des alltäglichen Bedarfs ² in Läden, deren Aktivitäten zugelassen sind (unter gouvernement frkönnen Sie eine Liste finden).
[] Ärztliche Termine und Verarztung, die weder ohne die Anwesenheit des Arztes ausgeübt noch verschoben werden können; ärztliche Termine und Verarztung von Patienten, die an einer Langzeiterkrankung leiden.
[] Ausgänge aus dringenden familiären Gründen, zur Hilfe Pflegebedürftiger Personen oder zur Kinderfürsorge.
[] Kurze, maximal eine Stunde dauernde und im Umkreis von maximal einem Kilometer um den Wohnsitz stattfindenden Ausgänge entweder zur individuellen körperlichen Aktivität, kollektive sportliche Aktivitäten ausgeschlossen, oder zum Spaziergang mit den am selben Wohnort lebenden Personen, oder für Haustiere benötigte Strecken.
$\label{eq:continuous} \begin{tabular}{ll} \end{tabular} I is Gerichtliche oder ad ministrative Vorladung.$
[] Teilnahme an von der administrativen Autorität genehmigten Tätigkeiten im allgemeinen Interesse.
On:
Datum: Uhrzeit: (Datum und Uhrzeit des Ausgangs müssen vermerkt werden)
Unterschrift:

Personen, die eine dieser Ausnahmen nutzen möchten, müssen, wenn benötigt, bei ihren Ausgängen aus ihrer Wohnung einen Nachweis bei sich haben, der belegt, das der Ausgang sich im Rahmen einer dieser Ausnahmen bewegt.
 Preibenuf kr., die keinen von einem Arbeitsgeber ausgegebenen Beleg nachweisen können, müssen diese Ausnahme wählen.
 Dies schließt kostenfreie Erwerbe (z.B. Nahrungsmittelausgaben) und Ausgänge zum Erwerb von Sozialleistungen und zur Bargeldbehebungein.